

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0506/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
28.08.2024 BV Elberfeld		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
St. Anna Gymnasium - Einrichtung einer Schulstraße		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der BV Elberfeld VO/0287/24 hinsichtlich der Einrichtung von Schulstraßen insbesondere im Umfeld des St. Anna Gymnasiums.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Die Verwaltung wird gebeten zu erörtern, inwieweit Schulstraßen an Elberfelder Schulen umgesetzt werden können.

Für die Einrichtung einer Schulstraße müssen diverse Voraussetzungen gegeben sein. Zu den Hauptkriterien gehören die Bedeutung für die Netzstruktur nach der Straßenhierarchie der Stadt Wuppertal, die Möglichkeit von Ausweichstrecken für den umliegenden Verkehr und das Vorhandensein von Elternhaltestellen im Umfeld für eine geregelte Abwicklung der Hol- und Bringverkehre im Falle einer Sperrung.

Eine Veranstaltung für die Politik wurde am 15. Mai 2024 durchgeführt, in der die Vorgehensweise der Stadt Wuppertal hinsichtlich der Einrichtung von Schulstraßen erläutert wurde. Die Unterlagen wurden den politischen Gremien anschließend zur Verfügung gestellt.

2. Die Verwaltung wird gebeten, an der St. Anna-Schule in Elberfeld die Einrichtung einer Schulstraße zu prüfen.

Das St. Anna Gymnasium liegt im dicht bebauten Ölbergviertel, welches nahezu ausschließlich über Einbahnstraßen erschlossen wird. Der Verkehr, der das Quartier verlassen will fließt zwangsläufig zum größten Teil vor dem St. Anna Gymnasium zusammen. Daher sind sowohl die Hedwigstraße als auch die Dorotheenstraße Haupterschließungsstraßen mit einer hohen Relevanz für das gesamte Wohngebiet. Diese Verkehrsführung wurde zur Entlastung der Brunnenstraße im Juli 2004 politisch beschlossen. Eine Sperrung dieser Straßen kommt daher nicht in Frage. Zudem lassen die Einbahnstraßen im Falle einer Sperrung keine Ausweichstrecke zu. Die Hedwigstraße und die Charlottenstraße würden so zu Sackgassen, die auf Grund der Einbahnstraßen nicht mehr abfließen können. Auch diese Tatsache lässt eine Sperrung im Bereich des Gymnasiums nicht zu.

Die Einrichtung von Elternhaltestellen ist unter den heutigen Gesichtspunkten ebenfalls nicht zielführend, da die Ausrichtung der Einbahnstraßen die Fahrzeuge der Eltern trotzdem vor der Schule herführt. Eine Akzeptanz der Elternhaltestellen ist unter diesen Gesichtspunkten nicht zu erwarten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es erfolgt keine Änderung der aktuellen Situation.

Anlagen

Anlage 1: Beschlussauszug Sitzung BV Elberfeld 20.03.2024